

Nr. 19/10 vom 10.05.2019

Berlin Lectures on Energy

Empfehlungen der WSB-Kommission – Welche Gesetze müssen folgen?

Berlin. Im Januar 2019 hatte die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht zur Beendigung der Kohleverstromung vorgelegt. In dessen Folge kündigte die Bundesregierung an, zunächst ein Maßnahmen-gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels vor allem in den betroffenen Braunkohlerevieren sowie später auch ein Regelwerk zum eigentlichen „Kohleausstieg“ zu erarbeiten. Im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 6. Mai 2019 wurde darüber diskutiert, wie solche Gesetze inhaltlich aussehen können und welche weiteren Regelungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission notwendig sind.

Nach den Empfehlungen der Kommission bedürfe es der synchronen Verwirklichung vielfältiger Maßnahmen in punkto Kohleausstieg, Strukturwandel und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, erläuterte Prof. Dr. iur. Johann-Christian Pielow, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum. Dies erfordere idealerweise eine „Rundum-Reform“ des Energie- und Klimaschutzrechts, wenn nicht ein ganzheitliches „Energiegesetzbuch“. Ein solches Vorhaben sei allerdings kurzfristig kaum realisierbar und angesichts schneller Technologieveränderungen auch mit großen Unsicherheiten behaftet. Einen ersten Ansatz zur Umsetzung der Empfehlungen sieht Prof. Pielow stattdessen in der verbindlichen Festlegung von Rahmenvorgaben in einem „Klimaschutzgesetz des Bundes“. Diese könnten dann als „Gestaltungsauftrag“ für die weitere Fachgesetzgebung, nicht nur im Stromsektor, dienen. Zudem empfahl er eine stärkere Europäisierung des Kohleausstiegs durch engere Abstimmung und regionale Kooperation mit Nachbarländern und die Nutzung europäischer Förderinstrumente.

Philipp Overkamp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School, hob hervor, dass sich der größte Unsicherheitsfaktor aus dem europäischen Beihilfeverbot ergebe. Aus Sicht des nationalen Gesetzgebers sei es daher ratsam, sich einen widerstandslosen Kohleausstieg nicht einfach unter Einsatz von Steuermitteln zu „erkaufen“, sondern Entschädigungen eher zurückhaltend zuzusagen. Andernfalls könnte der Ausstiegskompromiss durch das Unionsrecht in Frage gestellt werden. Zudem empfahl er, den Umgang mit etwaigen zukünftigen Klimaschutzinstrumenten in einem Ausstiegsgesetz zu beachten, damit der Ausstiegskompromiss nicht konterkariert werde. Vor einer zusätzlichen Belastungswirkung des EU ETS schütze das Verfassungsrecht die Kraftwerksbetreiber nur, wenn das Ausstiegsgesetz und der Zertifikatspreis gemeinsam in einer unzumutbaren Belastung kumulierten – ein Schutz vor steigenden Preisen im Allgemeinen bestehe nicht, so Overkamp.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Andreas Rimkus, MdB (SPD), Prof. Dr. Martin Neumann, MdB (FDP), Lisa Badum, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Klaus Freytag, Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, unter Moderation von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr. Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School, über Wege zur Umsetzung der Empfehlungen im Abschlussbericht der WSB-Kommission. Rimkus stellte klar, dass die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

bezüglich des Kohleausstiegs auch weiterhin Bestand hätten und den betroffenen Regionen möglichst schnell Planungssicherheit gegeben werden müsse. Die Parlamentarier hätten außerdem die Aufgabe, die Strukturhilfen so zu gestalten, dass Wachstumsperspektiven geschaffen werden. Es komme darauf an, das Vertrauen der betroffenen Menschen zu gewinnen und unter Beweis zu stellen, dass der von der Politik angestrebte Strukturwandel gelingen könne. Gleichzeitig müsse dafür gesorgt werden, dass der Strompreis nicht zu stark steige. Rimkus warb daher für die Einführung eines CO₂-Preises in den Nicht-ETS-Sektoren und schloss auch eine Strompreiskompensation nicht aus.

Prof. Dr. Neumann sieht beim Kohleausstieg noch viele ungelöste Aufgaben, z.B. mit Blick auf die notwendige Wärmeversorgung, die vielerorts an die Stromerzeugung gekoppelt sei oder die Sicherung der Versorgungssicherheit. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung könne nur gelingen, wenn Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik fassten. Eine Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes im ersten Schritt könnte dies unterstützen. Zudem forderte Prof. Dr. Neumann, dass Deutschland wieder ein Land werden müsse, das Technologien weltweit exportiere – dies sei in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen.

Die Abgeordnete Badum begrüßte die intensive Diskussion zum Kohleausstieg und forderte die Bundesregierung auf, nun zügig zu handeln. Bei der Verteilung der Strukturhilfen sehe sie keine großen Probleme, denn die Vertreter der Bundesländer hätten gut verhandelt. Jedoch habe sie Sorge, dass der Aspekt des Kohleausstiegs vernachlässigt werde. Ob in einem Ausstiegsgesetz allgemeine Rahmenbedingungen festgeschrieben würden, die das Auslaufen der Kohleverstromung bedeuten oder ob konkrete Kraftwerke zur Stilllegung benannt würden, sei für sie zweitrangig. In Bezug auf die Zahlung von Entschädigungen für die Stilllegung von Kraftwerken zeigte sich Badum offen, soweit dies der Rechtssicherheit der Umsetzung diene.

Der Lausitzbeauftragte Dr. Klaus Freytag erläuterte, dass es zunächst eine intensive Debatte über den strukturellen Umbau geben müsse, bevor es um das konkrete Abschalten von Kohlekraftwerken gehe, denn die Regionen würden klare und verlässliche Ergebnisse erwarten. Gleichzeitig forderte er einen größeren Handlungsspielraum für die Förderung von Projekten und somit eine „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung“. Gleichzeitig müsse sichergestellt werden, dass in den betroffenen Revieren ein experimentierfreudiges Umfeld entstehe, um die lokale Entwicklung von Technologien, wie Power-to-Gas, zu fördern, forderte Dr. Freytag.

Das Forum für Zukunftsenergien und die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School bedanken sich bei der Vattenfall GmbH für die Gastfreundschaft.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de